

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2022 - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Mühldorf vom 12.10.2021, Zl. 900-1NVA/2022.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

04. Juli bis 12. Juli 2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.muehldorf-ktn.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Erwin Angerer

Angeschlagen am: 04.07.2022 RH

Abgenommen am: 12.07.2022 RH